

Ausbau der Energie-Forschungsinfrastrukturen in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) – Call zur Einreichung von Vorschlägen –

Inhalt:

1. Einleitung
2. Call zur Einreichung von Projektvorschlägen
3. Anforderungen an die einzureichenden Projektvorschläge
4. Bewertung der eingereichten Vorschläge
5. Bekanntmachung, Fristen und Ansprechpersonen

1. Einleitung

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein startet in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein einen Aufruf für Projektvorschläge im Bereich der anwendungsnahen Energie-Forschungsinfrastruktur.

Seitens des Landes Schleswig-Holstein besteht ein großes Interesse an der Förderung strategischer Investitionen in die Weiterentwicklung der Hochschulkompetenzen in Schleswig-Holstein, um sich z.B. bei nationalen und internationalen Projekten zu beteiligen.

Anregungen für mögliche Forschungsfelder in den Bereichen „Erneuerbare Energien“, „Technologien für die Sektorenkopplung“ (z.B. Power-to-gas, strombasierte Kraftstoffe), Energie- und ressourcensparende Gebäude, Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie, E-Mobilität, energiebezogene Informations- und Kommunikationstechnologien, Systemintegration und Infrastrukturen (Strom-/Wärmenetze und –verteilung, Energiespeicher) und für Projekte mit „Reallabor“-Charakter können dem Politikbericht des Reports „Technologien für die Energiewende“ entnommen werden:

https://www.energieforschung.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/70013C70EE963F41E0539A695E8680ED/current/document/TFE_Politikbericht_komplett.pdf

Sektorübergreifende und hochschulübergreifende Ansätze mit einem interdisziplinären Forschungsteam sind erwünscht.

Grundlage hierfür ist der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem Ziel, „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zu fördern. Übergeordnetes Ziel für das [Operationelle Programm \(OP\) EFRE 2014 bis 2020](#) in Schleswig-Holstein sind zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

In der Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein ist als Ziel formuliert: Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Spezialisierungsfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft.

Gegenstand des Calls ist der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Energieinfrastruktur im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und

Klimaschutz (als anwendungsbezogenen FuE-Energieinfrastrukturen bieten sich besonders an: Laboreinrichtungen und -ausstattungen, Modelle für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Testanlagen, Prüfstände, Fablabs¹, Coworking Spaces², kleine Umbauten im Zusammenhang mit der Einrichtung von Testanlagen, Ausstattungen für eine angewandte Energieforschung sowie begleitendes und betreuendes Personal.)

Dabei sollen die Kapazitäten der Energieforschung im Lande verbessert werden.

Nicht gefördert werden sollen umfangreiche Bauvorhaben und Vorhaben, die nicht bis zum

31. Dezember 2022 umsetzbar sind.

Erwartet werden Projekte mit einem Projektvolumen in Höhe von maximal 1 - 2 Mio. Euro.

Der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Änderung des OP EFRE 2014-2020 durch die Europäische Kommission.

2. Call zur Einreichung von Projektvorschlägen

Antragsberechtigt für eine Förderung in der oben beschriebenen Maßnahme sind gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers“ (FIT-Richtlinie) Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung in Schleswig-Holstein.

Diese werden aufgefordert, Projektvorschläge zum Aufbau oder Ausbau der Energie-Forschungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein gemäß den nachfolgenden Kriterien im Rahmen eines Projektvorschlags zu formulieren.

Die Projektvorschläge sind bis zum 7. Januar 2019 bei der WTSH GmbH, Postfach, 24100 Kiel, einzureichen, unabhängig davon, ob diese Vorschläge bereits in anderer Form einem der Landesministerien oder der WTSH vorgestellt wurden.

Die Projektvorschläge werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) zusammen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung (MELUND) und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK), der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) und der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH in eine Reihenfolge (Ranking) gebracht. Entsprechend der Position im Ranking und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden die betreffenden Einrichtungen aufgefordert, umgehend, bis spätestens 31. Mai 2019, formgebundene Anträge für das Landesprogramm Wirtschaft zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Projektes ergibt sich aus der Aufforderung zur Einreichung eines formgebundenen Antrags nicht. Über eine endgültige Förderung wird nach Prüfung und Bewertung des Antrags im Rahmen der Entscheidungswege des LPW entschieden. Danach werden die Anträge nach den Kriterien des LPW zur Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit beschieden.

¹ Vorbehaltlich einer Änderung der FIT-Richtlinie, durch die zukünftig eine Förderung geschaffen werden soll.

² Vorbehaltlich einer Änderung der FIT-Richtlinie, durch die zukünftig eine Förderung geschaffen werden soll.

3. Anforderungen an die einzureichenden Projektvorschläge

Die einzureichenden Projektvorschläge sind wie folgt zu gestalten:

DIN A 4, Schriftgröße: 12 pt. Zeilenabstand, mindestens, Seitenangaben (max. 10 Seiten)

und wie folgt zu gliedern:

1. Titelseite, Antragsteller und Kontaktdaten
2. Zielsetzung/Zusammenfassung und zeitliche Umsetzungsperspektive, Darstellung der Notwendigkeit des Aufbaus oder des Ausbaus der Energie-Forschungsinfrastruktur und der damit berücksichtigten Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft (maximal zwei Seiten)
3. Darstellung der Hochschule/Forschungseinrichtung, der beteiligten wissenschaftlichen Gruppen, der Exzellenz bisheriger Forschungsarbeit und bisherige Transferleistungen und Angabe, mit welchen Kompetenzzentren und Clustern im Lande kooperiert werden soll(maximal eine Seite)
4. Darstellung der geplanten neuen Energie-Forschungsinfrastruktur (z.B. Innovationspotential, Alleinstellungsmerkmal) (maximal zwei Seiten)
5. Darstellung der Anwendungsorientierung der neuen Energie-Forschungsinfrastruktur und der Wirkung auf die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Landes; konkrete Darstellung von bereits bestehenden oder geplanten Kooperationen mit Unternehmen (maximal zwei Seiten)
6. Darstellung der Berücksichtigung der Vorgaben des OP EFRE 2014 bis 2020 (insbesondere spezifische Zielsetzung, Ergebnis und Output-Indikatoren, Querschnittsziele und Zeitschiene für die Umsetzung – siehe OP EFRE 2014 bis 2020 zum Ergebnis-Indikator Seite 25, zu den Output-Indikatoren Seite 27, und zu Querschnittszielen OP EFRE 2014 bis 2020, Seite 121: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/op_efre_2014_2020NEU.pdf;jsessionid=3CB82A397C840DD4B833A94B7BA36730?_blob=publicationFile&v=5 (maximal eine Seite)
7. Darstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten, der angestrebten Gesamtfinanzierung und der erwarteten Förderquote des Vorhabens, beihilferechtliche Einschätzung des Vorhabens (u. a. Art und Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeiten) - Informationen hierzu finden sich u. a. im [Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation \(2014/C 198/01\)](#) Abschnitt 2, Angabe, ob während oder nach der Projektlaufzeit Einnahmen durch das Vorhaben erwirtschaftet werden sollen (maximal eine Seite).
8. Beschreibung der Nachhaltigkeit der neuen Energie-Forschungsinfrastruktur auch über den Zeitraum der Förderung hinaus und der mittel- und langfristigen Perspektiven für die dadurch positiv beeinflusste weitere Entwicklung des Innovations- und Technologiestandorts Schleswig-Holstein (maximal eine Seite)

4. Bewertung der eingereichten Vorschläge

Die eingereichten Projektvorschläge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Beitrag der geplanten Energie-Forschungsinfrastruktur zur Umsetzung der Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS-SH und Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in dem dort definierten Spezialisierungsfeld „Erneuerbare Energien“.
2. Wissenschaftliche Bedeutung und Entwicklungspotential
3. Anwendungsorientierung und Innovationspotential der geplanten Energie-Forschungsinfrastruktur.

4. Kosten-Nutzen-Verhältnis, d.h. eine möglichst weitgehende Stärkung des Innovations- und Technologiestandorts Schleswig-Holstein bei knappen Mitteln.
5. Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Energie-Forschungsinfrastruktur an den Einrichtungen für Forschung und Wissenstransfer und für die Energieforschung in Schleswig-Holstein und für die Zielsetzungen des OP EFRE 2014 bis 2020.

Diese Kriterien gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtbewertung ein.

Ausschlusskriterien:

1. Projektvorschläge, die formelle Vorgaben nicht einhalten, werden nicht weiter geprüft.
2. Nicht gefördert werden Sanierungen bzw. reine Ersatzbauten für vorhandene Forschungs- oder Hochschuleinrichtungen und große Bauvorhaben.
3. Nicht gefördert werden Forschungsinfrastrukturen, die keine Bedarfe der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung bedienen und nicht nachhaltig zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen und die nicht zur Erfüllung des OP EFRE Ergebnisindikators „FuE-Personal im öffentlichen Sektor“ und Outputindikatoren (siehe Ziffer 3 Punkt 6) beitragen.
4. Nicht gefördert werden Projekte, die nicht in der laufenden EFRE-Förderperiode umsetzbar sind. Eine realistische Zeitschiene zur Umsetzung bis zum 31. Dezember 2022 muss dargestellt werden.
5. Nicht gefördert werden Projekte, die nicht nachvollziehbare Kostendarstellungen oder unrealistische Finanzierungsdarstellungen enthalten. Es sind schlüssige und realistische Aussagen zu den erwarteten Gesamtkosten des Projektes, der erwarteten Förderquote, des erwarteten Fördervolumens und zur Gesamtfinanzierung des Projekts einschließlich Eigenanteilen und Drittmitteln zu machen.

5. Bekanntmachung, Fristen und Ansprechpersonen

Der Call wird durch eine gemeinsame Presseerklärung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der Ministerin für Bildung Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein bekanntgeben und über die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz GmbH (EKSH) und dem Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien und Klimaschutz GmbH (EEK.SH) an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land bekannt gemacht sowie über die Internetseiten der Landesregierung, der EKSH, EEK.SH und der WTSH veröffentlicht.

Projektvorschläge unter Beachtung der obigen Maßgaben sind spätestens bis zum 7. Januar 2019 bei der WTSH-Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Postfach, 24100 Kiel, unter der Kennung „Energie-Forschungsinfrastruktur“ einzureichen. Später eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen Herr Wolfgang Schulz, MWVATT, Telefon (0431) 988-4272, Wolfgang.Schulz@wimi.landsh.de, zur Verfügung.